

RS OGH 1995/2/8 7Ob605/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.02.1995

Norm

VOG §3

Rechtssatz

Auch die Abgeltung eines Abfertigungsanspruches ist den betraglichen Höchstgrenzen des§ 3 VOG unterworfen, soferne die mit der Monatsentschädigung mitabzugelnde Abfertigungssumme in ihrem Fälligkeitszeitpunkt die in dieser Bestimmung genannten Grenzbeträge zusammen mit dem sonstigen Einkommen des Verbrechensopfers übersteigt, wobei auch bevorzugt fällige Teile der Abfertigung in gleiche monatliche Teilbeträge aufzuteilen sind.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 605/94

Entscheidungstext OGH 08.02.1995 7 Ob 605/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0080131

Dokumentnummer

JJR_19950208_OGH0002_0070OB00605_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at